Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Kehl

<u>über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Wettbüros</u> (Wettbürosteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Kehl über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Wettbüros (Wettbürosteuersatzung) vom 12.12.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.04.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kehl, den 28.10.2022

Wolfram Britz

Oberbürgermeister